

Masern

Masern sind sehr ansteckend. **Ansteckend** ist eine erkrankte Person 3-5 Tage vor dem Auftreten des Ausschlags und dann ca. weitere 4 Tage bis zum Verschwinden des Ausschlags. Die erste Phase der Masern beginnt 8 bis 12 Tage nach der Ansteckung: Es kommt zu Fieber Schnupfen, Halsschmerzen, Heiserkeit, Husten, Lichtscheu und Entzündung der Augen. Nach weiteren 3 bis 4 Tagen beginnt die zweite Phase. Das Fieber steigt wieder an. Der Ausschlag beginnt mit roten Flecken hinter den Ohren und breitet sich auf Bauch, Rücken, Arme und Beine aus. Diese Phase dauert noch ca. 4 Tage. Die Krankheit ist belastend und Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündungen sind recht häufig. Selten kann sich bei Masern das Gehirn entzünden. Dies kann zu Behinderungen oder gar zum Tod führen.

Es muss **verhindert werden, dass sich Masern ausbreiten**. Es gilt die Menschen zu schützen, die (noch) nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können (Säuglinge, Menschen mit geschwächtem Immunabwehrsystem). Das heisst:

1. **Sich gegen Masern impfen lassen bietet optimalen Schutz:**
Empfohlen sind 2 Impfungen für alle nach 1963 Geborenen
2. Schulen und Kita informieren neu eintretende Kinder/Eltern und Mitarbeitende über die Maserneliminierungsstrategie
3. **Kranke dürfen** nach Beginn des Ausschlags **für 4 Tage nicht in die Schule/Kita**
4. **Nicht Geimpfte** (Jahrgang 1964 oder jünger), die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, werden während **21 Tage von der Schule/Kita ausgeschlossen**. Sie müssen zu Hause bleiben.
5. Davon ausgenommen sind nur Personen, die sich **innert 72 Stunden nach Kontakt** mit der erkrankten Person **impfen lassen** konnten.

Was ist zu tun, wenn jemand Masern hat?

Sie selbst, ihr Kind oder ein anderes Familienmitglied ist erkrankt:

- Konsultieren Sie ihren Arzt/ Ärztin. Melden Sie sich unbedingt vorher telefonisch an.
- Melden Sie die Erkrankung **sofort der Schulleitung oder der Kitaleitung**, damit diese mit dem Kantonsarztamt weitere Massnahmen einleiten kann.
- Erkrankte bleiben **mindestens bis 4 Tage** nach Auftreten der roten Flecken zu Hause. Auch nicht geimpfte Familienmitglieder bleiben ab sofort zu Hause.

Sie sind Schulleiter/-in oder Kita-Leiter/-in

- **Melden** Sie eine Masern-Erkrankung in Ihrer Schule oder Kita **rasch** Ihrer Schulärztin, ihrem Kita-Arzt oder direkt dem Kantonsarztamt (031 633 79 31)
- Das Kantonsarztamt wird mit Ihnen festlegen, bei welchen Klassen, Gruppen, Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Kindern die Impfausweise durch den Schularzt oder die Kitaärztin kontrolliert werden müssen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Weitere Infos für Schul- und Kitaleitungen sowie Eltern (10 Sprachen) finden Sie unter: www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheits/gesundheits/infektionskrankheiten_impfungen/masern.html

Bei Fragen hilft auch Ihre Schulärztin oder Ihr Schularzt gerne weiter.